84E - KLEINKOSMETIK (nicht operativ)

Fassung 2014

Für **ästhetisch-chirurgische** (rein kosmetisch) indizierte Eingriffe/Methoden/Behandlungen ohne medizinische Indikation besteht mit Ausnahme der nachstehend angeführten Eingriffe/Methoden/Behandlungen aufgrund dieser besonderen Vereinbarung Versicherungsschutz.

Für folgende kosmetisch indizierte Eingriffe/Methoden/Behandlungen besteht **kein Versicherungsschutz**:

- Brustkorrekturen
- Intimoperationen
- Fettabsaugung / Liposuktion
- Operative Fettentnahme
- Bauch-, Gesäß- und Reiterhosenplastiken
- Operative Face-Lifts und Gesichtskorrekturen

Grundsätzlich nicht versichert gelten der kosmetische Erfolg und der Anspruch auf Nachbesserung.

Als Obliegenheiten, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen des § 6 VersVG bewirkt, werden bestimmt: Eine umfassende Patientenaufklärung in Wort und Schrift inklusive entsprechender Dokumentation, insbesondere nach dem ÄsthOpG, hat zeitgerecht zu erfolgen.